

**WÜRTTEMBERGISCHER
SCHÜTZENVERBAND 1850 e. V.**



S P O R T O R D N U N G
des
Deutschen Schützenbundes e. V.

Liste B

Auszug
Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 e. V.



Sitz und Geschäftsführung:

Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Telefon 0711 - 28077300

Telefax 28077303

Internet www.wsv1850.de

E-Mail info@wsv1850.de

Mitglied im:

Deutschen Schützenbund (DSB)

Württembergischen Landessportbund (WLSB)

Landessportverband Baden-Württemberg (LSV)

Stand: 07.08.2011

Präambel

Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. in der vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Fassung, ist für den Württembergischen Schützenverband 1850 e. V. und seine Mitgliedsvereinigungen bindend.

Ergänzend dazu gilt diese Liste B für zusätzliche Disziplinen bei Wettbewerben auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- oder Landesebene innerhalb des Verbandsgebietes des Württembergischen Schützenverbandes.

WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND
1850 e. V.



Allgemeine Regeln

Gliederung Allgemeine Regeln

WT 0.1	Allgemeines
WT 0.1.1	Allgemeine Verbindlichkeit
WT 0.1.2	Regelanerkennung
WT 0.1.3	Auslegung
WT 0.1.4	Sicherheit
WT 0.1.5	Waffenkontrolle
WT 0.1.6	Wechsel der Waffe
WT 0.2	Wettkampf- und Probescheiben
WT 0.3	Wettbewerbe des Württembergischen Schützenverbandes
WT 0.3.1	Wettbewerbe
WT 0.4	Ausnahmeregelungen
WT 0.4.1	Anschlag stehend Auflage
WT 0.4.2	Anschlag liegend Auflage

WT Teil 0 Allgemeine Regeln für alle Schießsportdisziplinen

WT 0.1.1 Allgemeine WT 0.1 Allgemeines

Verbindlichkeit

In der Liste B sind die allgemein verbindlichen Schießsportbestimmungen des Württembergischen Schützenverbandes (WSV) zusammengefasst.

Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

WT 0.1.2 Regelanerkennung

Jeder Schütze ist den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schießstandordnung und bei Wettkämpfen den Bedingungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

WT 0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

An den Schießen des WSV dürfen nur Schützen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht ausreichend versichert sind.

An den Meisterschaften und Wettkämpfen des WSV dürfen nur Mitglieder der Vereine teilnehmen, für die Beiträge an den Württembergischen Schützenverband und den Deutschen Schützenbund entrichtet wurden.

WT 0.1.4 Sicherheit

Nach den Regelungen der DSB- SpO

WT 0.1.5 Waffenkontrolle

Vor Wettkampfbeginn muss eine Kontrolle der Waffe und der Ausrüstung durchgeführt werden.

WT 0.1.6 Wechsel der Waffe

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe absolvieren. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters, ohne zusätzliches Probeschießen, gestattet. Die Ersatzwaffe muss von der Waffenkontrolle abgenommen sein

WT 0.2 Wettkampf- und Probescheiben

WT 0.2.1 Für die einzelnen Disziplinen innerhalb der Liste B gelten die Scheiben des Deutschen Schützenbundes.
Ausnahmen:
Disziplin: 3.3; 3.4; 3.5; 3.6; 3.7; (Tierscheiben) 4.1 (Klappscheibe)

WT 0.3 Wettbewerbe des Württembergischen Schützenverbandes**WT 0.3.1 Wettbewerbe**

Kennz.	Wettbewerb	Kaliber	Dist. (m)
WT 1.1	Ordonnanzgewehr Auflage	6 - 8 mm (.243 - .323)	100
WT 1.2	Ordonnanzgewehr Dreistellungskampf	6 - 8 mm (.243 - .323)	100
WT 1.3	Kleinkaliber-Freigewehr Auflage	5,6 mm, .22lfB, .22 l.r.	50
WT 1.4	Kleinkaliber-Zielfernrohrgewehr Auflage	5,6 mm, .22lfB, .22 l.r.	50, 100
WT 1.5	Großkaliber-Freigewehr Liegendkampf	≤ 8 mm (.323)	100
WT 1.6	Großkaliber-Zielfernrohrgewehr Auflage	≤ 8 mm (.323)	100
WT 1.7	Feuerstutzen	8,15 x 46R	50, 100
WT 2.1	Ordonnanzpistole	.30 - .45 (7,62 – 11,4mm)	25
WT 2.2	Schnellfeuerpistole - National	5,6 mm (.22 kurz)	25
WT 2.3	Vorderladerrevolver - Drehscheibe	≤ .45	25
WT 2.4	KK-Revolver	5,6 mm, .22lfB, .22 l.r.	25
WT 3.1	Westernschießen Revolver Großkaliber	.30 - .45	25
WT 3.2	Westernschießen Revolver Kleinkaliber	5,6 mm, .22lfB, .22 l.r.	25
WT 3.3	Westernschießen Unterhebelrepetierer Kleinkaliber	5,6 mm, .22lfB, .22 l.r.	50
WT 3.4	Westernschießen Unterhebelrepetierer Großkaliber	.30 - .45	50
WT 3.5	Westernschießen Unterhebelrepetierer Kurzwaffenpatrone	.32 - .45	25, 50
WT 3.6	Westernschießen Langwaffe Kleinkaliber	5,6 mm, .22lfB, .22 l.r.	50
WT 3.7	Westernschießen Langwaffe Großkaliber	.30 - .45	100
WT 4.1	KK-Mehrlader	5,6 mm, .22lfB, .22 l.r.	50
WT 4.2	Selbstladegewehr, Großkaliber	.223 Reming., .30 Carbine, .308 Win., .30-06 Springf.	50, 100

WT 0.4 Ausnahmeregelungen

WT 0.4.1 Anschlag stehend Auflage

Schützen der Seniorenklasse in den Gewehrdisziplinen der Liste B innerhalb des WSV dürfen auf einem Hocker sitzend schießen. Dieser ist vom Schützen mitzubringen. Das Anstemmen oder Einhaken eines oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Die Füße müssen den Boden berühren. Das Aufstützen eines Oberarmes oder Ellenbogens auf den Oberschenkel bzw. Schießtisch ist nicht zulässig. Der Hinterschaft (Kolben) darf nicht direkt mit dem Schießtisch o. ä. in Berührung gebracht werden. Er darf mit der freien Hand gehalten werden, jedoch muss zwischen Hand und Unterlage (Schießtisch o. ä.) ein kontrollierbarer Freiraum erkennbar sein. Eine Überprüfung ist dem Kampfrichter zu ermöglichen.

WT 0.4.2 Anschlag liegend Auflage

Schützen mit einem ärztlichen Attest (Eintrag im Wettkampfpas), dürfen in den Gewehrdisziplinen der Liste B innerhalb des WSV auf einem Hocker sitzend schießen. Dieser ist vom Schützen mitzubringen. Das Anstemmen oder Einhaken eines oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Die Füße müssen den Boden berühren. Das Aufstützen eines Oberarmes oder Ellenbogens auf den Oberschenkel bzw. Schießtisch ist nicht zulässig. Der Hinterschaft (Kolben) darf nicht direkt mit dem Schießtisch o. ä. in Berührung gebracht werden. Er darf mit der freien Hand gehalten werden, jedoch muss zwischen Hand und Unterlage (Schießtisch o. ä.) ein kontrollierbarer Freiraum erkennbar sein. Eine Überprüfung ist dem Kampfrichter zu ermöglichen.

**WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND
1850 e. V.**



Regeln für Gewehr

Gliederung Gewehr

WT 1.1	Ordonnanzgewehr Auflage
WT 1.1.1	Allgemeines
WT 1.1.2	Waffen
WT 1.1.2.1	Art
WT 1.1.2.2	Kaliber
WT 1.1.2.3	Abzug
WT 1.1.2.4	Gewicht
WT 1.1.2.5	Visierung
WT 1.1.2.6	Schäftung
WT 1.1.3	Mündungsbremsen
WT 1.1.4	Munition
WT 1.1.5	Anschlag
WT 1.1.6	Bekleidung
WT 1.1.7	Auflage
WT 1.1.7.1	Vorderschaft
WT 1.1.7.2	Hinterschaft
WT 1.1.8	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.1.9	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.1.10	Wettkampfzeit
WT 1.1.11	Trefferbeobachtung
WT 1.1.12	Wertung
WT 1.1.13	Ergebnisgleichheit
WT 1.1.14	Störungen

WT 1.2	Ordonnanzgewehr Dreistellungskampf
WT 1.2.1	Allgemeines
WT 1.2.2	Waffen
WT 1.2.2.1	Art
WT 1.2.2.2	Kaliber
WT 1.2.2.3	Abzug
WT 1.2.2.4	Gewicht
WT 1.2.2.5	Magazin
WT 1.2.2.6	Visierung
WT 1.2.2.7	Schäftung
WT 1.2.2.8	Gewehrriemen
WT 1.2.3	Mündungsbremsen
WT 1.2.4	Munition
WT 1.2.5	Schusszahlen und Anschläge
WT 1.2.6	Bekleidung
WT 1.2.7	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.2.8	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.2.9	Wettkampfzeit
WT 1.2.10	Trefferbeobachtung
WT 1.2.11	Wertung
WT 1.2.12	Ergebnisgleichheit
WT 1.2.13	Störungen

WT 1.3	Kleinkaliber-Freigewehr Auflage
WT 1.3.1	Allgemeines
WT 1.3.2	Waffen
WT 1.3.2.1	Art
WT 1.3.2.2	Kaliber
WT 1.3.3	Visierung
WT 1.3.4	Anschlag
WT 1.3.5	Bekleidung
WT 1.3.6	Auflage
WT 1.3.6.1	Vorderschaft
WT 1.3.7	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.3.8	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.3.9	Trefferbeobachtung
WT 1.3.10	Wettkampfzeit
WT 1.3.11	Wertung
WT 1.3.12	Ergebnisgleichheit
WT 1.3.13	Störungen

WT 1.4	Kleinkaliber-Zielfernrohrgewehr Auflage
WT 1.4.1	Allgemeines
WT 1.4.2	Waffen
WT 1.4.2.1	Art
WT 1.4.2.2	Kaliber
WT 1.4.2.3	Visierung
WT 1.4.4	Anschlag
WT 1.4.5	Bekleidung
WT 1.4.6	Auflage
WT 1.4.6.1	Vorderschaft
WT 1.4.6.2	Hinterschaft
WT 1.4.7	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.4.8	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.4.9	Wettkampfzeit
WT 1.4.10	Wertung
WT 1.4.11	Ergebnisgleichheit
WT 1.4.12	Störungen

WT 1.5	Großkaliber-Freigewehr Liegendkampf
WT 1.5.1	Allgemeines
WT 1.5.2	Waffen
WT 1.5.2.1	Art
WT 1.5.2.2	Kaliber
WT 1.5.3	Visierung
WT 1.5.4	Munition
WT 1.5.5	Anschlag
WT 1.5.6	Bekleidung
WT 1.5.7	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.5.8	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.5.9	Wettkampfzeit
WT 1.5.10	Trefferbeobachtung
WT 1.5.11	Wertung
WT 1.5.12	Ergebnisgleichheit
WT 1.5.13	Störungen

WT 1.6	Großkaliber-Zielfernrohrgewehr Auflage
WT 1.6.1	Allgemeines
WT 1.6.2	Waffen
WT 1.6.2.1	Art
WT 1.6.2.2	Kaliber
WT 1.6.2.3	Visierung
WT 1.6.2.4	Abzug
WT 1.6.2.5	Gewicht
WT 1.6.3	Schäftung
WT 1.6.4	Munition
WT 1.6.5	Anschlag
WT 1.6.6	Bekleidung
WT 1.6.7	Auflage
WT 1.6.7.1	Vorderschaft
WT 1.6.7.2	Hinterschaft
WT 1.6.8	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.6.9	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.6.10	Wettkampfzeit
WT 1.6.11	Wertung
WT 1.6.12	Ergebnisgleichheit
WT 1.6.13	Störungen

WT 1.7	Feuerstutzen
WT 1.7.1	Allgemeines
WT 1.7.2	Waffen
WT 1.7.2.1	Art
WT 1.7.2.2	Kaliber
WT 1.7.2.3	Gewicht
WT 1.7.2.4	Visierung
WT 1.7.2.5	Abzug
WT 1.7.3	Schäftung
WT 1.7.4	Anschlag
WT 1.7.5	Bekleidung
WT 1.7.6	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.7.7	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.7.8	Wettkampfzeit
WT 1.7.9	Wertung
WT 1.7.10	Ergebnisgleichheit
WT 1.7.11	Störungen

WT Teil 1 Allgemeine Regeln für Gewehr

WT 1.1 **Ordonnanzgewehr Auflage**

WT 1.1.1 **Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.1.2 **Waffen**

WT 1.1.2.1 **Art**

Zugelassen sind Einzellader und Repetiergewehre (Lauflänge mind. 42 cm), die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden sowie deren Repliken. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Nicht zugelassen sind Unterhebelrepetiergewehre und Halbautomaten.

WT 1.1.2.2 **Kaliber**

6 - 8 mm (.243 - .323) Zentralfeuer

WT 1.1.2.3 **Abzug**

Das Abzugsgewicht darf 1500 Gramm nicht unterschreiten.

WT 1.1.2.4 **Gewicht**

Wie Original, keine Zusatzgewichte

WT 1.1.2.5 **Visierung**

Es sind nur Balken- und Dachkorne und der dazugehörige Kornschutz zulässig. Die Kornhöhe ist nicht begrenzt. Es sind nur originale bzw. originalgetreue Visierungen und deren Zusätze (in Höhe und Seite verstellbare Mikrometer) zu verwenden. Bei Lochvisieren ist die Benutzung verstellbarer Locheinsätze bzw. -blenden nicht gestattet. Spezielle Diopter- oder Scharfschützervisierungen sind nicht gestattet.

WT 1.1.2.6 **Schäftung**

Die Schäftung hat original bzw. originalgetreu zu sein. Ein dazugehöriger Gewehrtrageriemen kann daran angebracht werden. Handballenauflagen, Handstützen bzw. Schaftbacke sind nicht zulässig.

WT 1.1.3 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen, Kompensatoren oder sonstige Vorrichtungen, die nicht zum Original gehören, sind nicht zugelassen. Dies betrifft auch Laufbeschwerungen. Die Verwendung von Geräten zur Kühlung des Laufes ist während des Wettkampfes (incl. Probeschießen und Scheibenwechsel) nicht zulässig.

WT 1.1.4 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.

WT 1.1.5 Anschlag

Geschossen wird liegend aufgelegt.

WT 1.1.6 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 1.1.7 Auflage

WT 1.1.7.1 Vorderschaft

Der Vorderschaft darf vor dem Abzugsbügel, ohne diesen zu berühren, auf einer Länge von bis zu 160 mm aufliegen. Die Auflage für den Vorderschaft ist so zu gestalten, dass dieser nicht über die Hälfte seiner Höhe einsinken kann. Zulässig ist eine in der Höhe verstellbare Auflage. Zur sicheren Auflage kann die linke Hand (bei Rechtsschützen) bzw. die rechte Hand (bei Linksschützen) den Vorderschaft zwischen Auflage und Abzugsbügel umfassen. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes bzw. des Laufes ist nicht gestattet. Die Benutzung eigener Auflagen ist möglich.

WT 1.1.7.2 Hinterschaft

Der Hinterschaft (Kolben) darf nicht direkt mit der Schützenunterlage (Matte, Pritsche o. ä.) in Berührung gebracht werden. Er darf mit der freien Hand gehalten werden, jedoch muss zwischen Hand und Unterlage (Matte, Pritsche o. ä.) ein kontrollierbarer Freiraum erkennbar sein. Eine Überprüfung ist dem Kampfrichter zu ermöglichen.

WT 1.1.8 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe Gewehr 100 m bzw. Pistolen-Präzisionsscheibe (Scheibe 0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 100 m.

WT 1.1.9 Wettkampf und Probeschüsse

Unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen vor Wettkampfbeginn und 30 Wertungsschüsse. In der Regel sollen 10 Schuss pro Scheibe geschossen werden.

WT 1.1.10 Wettkampfzeit

10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens stehen 5 Minuten für das Probeschießen zur Verfügung.

WT 1.1.11 Trefferbeobachtung

Beobachtungsfernrohre sind zulässig.

WT 1.1.12 Wertung

Die Auswertung erfolgt in der Regel nach Serien zu 10 Schuss.

WT 1.1.13 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.

WT 1.1.14 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit, also ohne Zeitverlängerung, behoben werden.

WT 1.2 Ordonnanzgewehr Dreistellungskampf

WT 1.2.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.2.2 Waffen

WT 1.2.2.1 Art

Zugelassen sind Einzellader und Repetiergewehre (Lauflänge mind. 42 cm), die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden sowie deren Repliken. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Nicht zugelassen sind Unterhebelrepetiergewehre und Halbautomaten.

WT 1.2.2.2 Kaliber

6 - 8 mm (.243 - .323) Zentralfeuer

WT 1.2.2.3 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1500 Gramm nicht unterschreiten.

WT 1.2.2.4 Gewicht

Wie Original, keine Zusatzgewichte

WT 1.2.2.5 Magazin

Es darf nur 1 Magazin verwendet werden.

WT 1.2.2.6 Visierung

Es sind nur Balken- und Dachkorne und der dazugehörige Kornschutz zulässig. Die Kornhöhe ist nicht begrenzt. Es sind nur originale bzw. originalgetreue Visierungen und deren Zusätze (in Höhe und Seite verstellbare Mikrometer) zu verwenden. Bei Lochvisieren ist die Benutzung verstellbarer Locheinsätze bzw. -blenden nicht gestattet. Spezielle Diopter- oder Scharfschützervisierungen sind nicht zulässig.

WT 1.2.2.7 Schäftung

Die Schäftung hat original bzw. originalgetreu zu sein. Handballenauflagen, Handstützen bzw. Schaftbacke sind nicht gestattet.

WT 1.2.2.8 Gewehrriemen

Im Liegend- und Kniendanschlag darf ein Gewehrriemen (Trageriemen) verwendet werden, der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss. Er darf um den die Waffe haltenden Arm geschlungen werden. Eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet

-
- WT 1.2.3 Mündungsbremsen**
Mündungsbremsen, Kompensatoren oder sonstige Vorrichtungen, die nicht zum Original gehören, sind nicht zugelassen. Dies betrifft auch Laufbeschwerungen. Die Verwendung von Geräten zur Kühlung des Laufes ist während des Wettkampfes (inkl. Probeschießen und Scheibenwechsel) nicht zulässig
- WT 1.2.4 Munition**
Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.
- WT 1.2.5 Schusszahlen und Anschläge**
10 Schuss liegend; DSB- SpO
10 Schuss stehend; DSB- SpO
10 Schuss kniend; DSB- SpO
- WT 1.2.6 Bekleidung**
Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.
- WT 1.2.7 Scheibe und Schießentfernung**
Scheibe Gewehr 100 m bzw. Pistolen-Präzisionsscheibe (Scheibe 0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 100 m.
- WT 1.2.8 Wettkampf und Probeschüsse**
Unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen vor Wettkampfbeginn und 30 Wertungsschüsse.
- WT 1.2.9 Wettkampfzeit**
10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens stehen 5 Minuten für das Probeschießen im Liegendanschlag zur Verfügung.
- WT 1.2.10 Trefferbeobachtung**
Beobachtungsfernrohre sind zulässig.
- WT 1.2.11 Wertung**
Die Auswertung erfolgt in der Regel nach Serien zu 10 Schuss.
- WT 1.2.12 Ergebnisgleichheit**
Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren. Ist trotzdem noch eine Ergebnisgleichheit im Einzelwettbewerb vorhanden, so schießen die ergebnisgleichen Schützen der Platzierungen 1 - 3, wenn möglich auf einem Stand, eine 5 Schuss-Stechserie im Kniendanschlag in 2 Minuten.
- WT 1.2.13 Störungen**
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht mögl
-

WT 1.3 Kleinkaliber-Freigewehr Auflage

WT 1.3.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.3.2 Waffen

WT 1.3.2.1 Art

Freigewehre lt. DSB- SpO Gewehrtabelle (Einzellader bzw. Repetiergewehre, Lauflänge mind. 42 cm).

WT 1.3.2.2 Kaliber

5,6 mm, .22 lfB, .22 l.r.

WT 1.3.3 Visierung

Diopter/Korn

WT 1.3.4 Anschlag

Geschossen wird stehend aufgelegt. Schützen der Seniorenklassen dürfen dazu auf einem Hocker sitzend schießen.

Siehe Regel 0.4.1

WT 1.3.5 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 1.3.6 Auflage

WT 1.3.6.1 Vorderschaft

Der Vorderschaft darf vor dem Abzugsbügel, ohne diesen zu berühren, auf einer Länge von bis zu 50 mm aufliegen. Zulässig ist eine in der Höhe verstellbare Auflage. Zur sicheren Auflage kann die linke (bei Rechtsschützen) bzw. die rechte (bei Linksschützen) Hand den Vorderschaft zwischen Auflage und Abzugsbügel umfassen, eine Berührung der Waffe vor der Auflage (in Richtung Laufmündung) ist aber nicht zulässig. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und/oder des Laufes ist nicht gestattet. Es darf keine Vorrichtung am Gewehr oder an der Auflagehilfe angebracht werden, um das Gewehr in einer fixierten Position zu halten oder anzulegen. Beim Schießen darf kein Teil der Auflagehilfe mit den Händen berührt werden, ein kontrollierbarer Abstand zwischen Hand und Auflage muss erkennbar sein. Stopper, Anschläge, Ausfräsungen oder rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht zulässig.

WT 1.3.7 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe Gewehr 50 m (0.4.3.03).
Die Schießentfernung beträgt 50 m.

-
- WT 1.3.8 Wettkampf und Probeschüsse**
30 Wertungsschüsse. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse erlaubt.
- WT 1.3.9 Trefferbeobachtung**
Beobachtungsfernrohre sind zulässig.
- WT 1.3.10 Wettkampfzeit**
45 Minuten inkl. der Probeschüsse
- WT 1.3.11 Wertung**
Die Auswertung erfolgt in der Regel nach Serien zu 10 Schuss.
- WT 1.3.12 Ergebnisgleichheit**
Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.
- WT 1.3.13 Störungen**
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 1.4 Kleinkaliber- Zielfernrohrgewehr Auflage

WT 1.4.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.4.2 Waffen

WT 1.4.2.1 Art

Freigewehre lt. DSB- SpO Gewehrtabelle (Einzellader bzw. Repetiergewehre, Lauflänge mind. 42 cm).

WT 1.4.2.2 Kaliber

5,6 mm, .22 lfB, .22 l.r.

WT 1.4.3 Visierung

Das Absehen und die Vergrößerung des Zielfernrohres sind beliebig.

WT 1.4.4 Anschlag

Geschossen wird liegend aufgelegt. Schützen mit einem ärztlichen Attest (Eintrag im Wettkampfpass), dürfen auf einem Hocker sitzend schießen.

Siehe Regel 0.4.2

WT 1.4.5 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 1.4.6 Auflage

WT 1.4.6.1 Vorderschaft

Der Vorderschaft darf vor dem Abzugsbügel, ohne diesen zu berühren, auf einer Länge von bis zu 160 mm aufliegen. Die Auflage für den Vorderschaft ist so zu gestalten, dass dieser nicht über die Hälfte seiner Höhe einsinken kann. Zulässig ist eine in der Höhe verstellbare Auflage. Zur sicheren Auflage kann die linke (bei Rechtsschützen) bzw. die rechte (bei Linksschützen) Hand den Vorderschaft zwischen Auflage und Abzugsbügel umfassen. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes bzw. des Laufes ist nicht gestattet. Die Benutzung eigener Auflagen ist möglich.

WT 1.4.6.2 Hinterschaft

Der Hinterschaft (Kolben) oder die Schaft- bzw. Hakenkappe darf nicht direkt mit der Schützenunterlage (Matte, Pritsche o. ä.) in Berührung gebracht werden. Er darf mit der freien Hand gehalten werden, jedoch muss zwischen Hand und Unterlage (Matte, Pritsche o. ä.) ein kontrollierbarer Freiraum erkennbar sein. Eine Überprüfung ist dem Kampfrichter zu ermöglichen.

-
- WT 1.4.7 Scheibe und Schießentfernung**
Scheibe Gewehr 50 m (0.4.3.03) bzw. 100 m (0.4.3.04).
Die Schießentfernung beträgt 50 m bzw. 100 m.
- WT 1.4.8 Wettkampf- und Probeschüsse**
30 Wertungsschüsse. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse erlaubt. In der Regel sollen 2 Schuss pro Scheibe geschossen werden.
- WT 1.4.9 Wettkampfzeit**
45 Minuten inkl. der Probeschüsse.
- WT 1.4.10 Wertung**
Die Auswertung erfolgt in der Regel nach Serien zu 10 Schuss.
- WT 1.4.11 Ergebnisgleichheit**
Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.
- WT 1.4.12 Störungen**
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 1.5 Großkaliber- Freigewehr Liegendkampf

WT 1.5.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.5.2 Waffen

WT 1.5.2.1 Art

Freigewehre lt. DSB- SpO Gewehrtabelle (Einzellader bzw. Repetiergewehre, Lauflänge mind. 42 cm).

WT 1.5.2.2 Kaliber

≤ 8 mm (.323) Zentralfeuer

WT 1.5.3 Visierung

Diopter/Korn

WT 1.5.4 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.

WT 1.5.5 Anschlag

Liegend lt. DSB- SpO.

WT 1.5.6 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 1.5.7 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe Gewehr 100 m (0.4.3.04).
Die Schießentfernung beträgt 100 m.

WT 1.5.8 Wettkampf und Probeschüsse

30 Wertungsschüsse. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse erlaubt. In der Regel sollen 10 Schuss pro Scheibe geschossen werden.

WT 1.5.9 Wettkampfzeit

45 Minuten inkl. der Probeschüsse.

WT 1.5.10 Trefferbeobachtung

Beobachtungsfernrohre sind zulässig.

WT 1.5.11 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach Serien zu 10 Schuss.

WT 1.5.12 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB-SpO zu verfahren.

WT 1.5.13 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 1.6 Großkaliber – Zielfernrohrgewehr Auflage**WT 1.6.1 Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.6.2 Waffen**WT 1.6.2.1 Art**

Freigewehre lt. DSB-SpO Gewehrtabelle (Einzellader bzw. Repetiergewehre, Lauflänge mind. 42 cm).

WT 1.6.2.2 Kaliber

≤ 8 mm (.323) Zentralfeuer

WT 1.6.2.3 Visierung

Das Absehen und die Vergrößerung des Zielfernrohres sind beliebig.

WT 1.6.2.4 Abzug

Die Art und der Widerstand des Abzuges sind nicht reglementiert.

WT 1.6.2.5 Gewicht

Das zulässige Gesamtgewicht darf 8.000 g nicht überschreiten.

WT 1.6.3 Schäftung

Die Schäftung ist beliebig. Die Auflagefläche bei Waffen darf eine Breite von maximal 60 mm nicht überschreiten. Bei der Anbringung von Zusatzgewichten am Vorderschaft ist eine ebene Unterfläche (Auflagefläche) zu gewährleisten, damit ein Festklemmen desselben auf oder an der Auflage nicht möglich ist. Eine Verbreiterung des Hinterschaftes (Kolben) ist nicht zulässig.

WT 1.6.4 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.

WT 1.6.5 Anschlag

Geschossen wird liegend aufgelegt. Schützen mit einem ärztlichen Attest (Eintrag im Wettkampfpas), dürfen auf einem Hocker sitzend schießen.

Siehe Regel 0.4.2

WT 1.6.6 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 1.6.7 Auflage

WT 1.6.7.1 Vorderschaft

Der Vorderschaft darf vor dem Abzugsbügel, ohne diesen zu berühren, auf einer Länge von bis zu 160 mm aufliegen. Die Auflage für den Vorderschaft ist so zu gestalten, dass dieser nicht über die Hälfte seiner Höhe einsinken kann. Zulässig ist eine in der Höhe verstellbare Auflage. Zur sicheren Auflage kann die linke (bei Rechtsschützen) bzw. die rechte (bei Linksschützen) Hand den Vorderschaft zwischen Auflage und Abzugsbügel umfassen. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes bzw. des Laufes ist nicht gestattet. Die Benutzung eigener Auflagen ist möglich. Ein- oder Mehrbeine sind nicht zulässig.

WT 1.6.7.2 Hinterschaft

Der Hinterschaft (Kolben) oder die Schaft- bzw. Hakenkappe darf nicht direkt mit der Schützenunterlage (Matte, Pritsche o. ä.) in Berührung gebracht werden. Er darf mit der freien Hand gehalten werden, jedoch muss zwischen Hand und Unterlage (Matte, Pritsche o. ä.) ein kontrollierbarer Freiraum erkennbar sein. Eine Überprüfung ist dem Kampfrichter zu ermöglichen.

WT 1.6.8 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe Gewehr 100 m (0.4.3.04).
Die Schießentfernung beträgt 100 m.

WT 1.6.9 Wettkampf und Probeschüsse

30 Wertungsschüsse. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse erlaubt. In der Regel sollen 2 Schuss pro Scheibe geschossen werden.

WT 1.6.10 Wettkampfzeit

45 Minuten inkl. der Probeschüsse.

WT 1.6.11 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach Serien zu 10 Schuss.

WT 1.6.12 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.

WT 1.6.13 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 1.7 Feuerstutzen

WT 1.7.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.7.2 Waffen

WT 1.7.2.1 Art

Scheibenstutzen (Lauflänge min. 42 cm). Es dürfen nur Originalwaffen oder originalgetreue Nachbauten mit Originalvisierung verwendet werden.

WT 1.7.2.2 Kaliber

8,15 x 46 R

WT 1.7.2.3 Gewicht

Das zulässige Gesamtgewicht darf 8.000 g nicht überschreiten.

WT 1.7.2.4 Visierung

Beliebige Metallvisierung. Es dürfen nur zwei Zielhilfsmittel verwendet werden (Visier und Korn oder Diopter und Korn). Schießbrillen ohne Seitenblenden sind gestattet.

WT 1.7.2.5 Abzug

Stecher, Rückstecher sowie Druckpunktabzug mit beliebigem Widerstand, auch direkter Abzug, sind erlaubt.

WT 1.7.3 Schäftung

Normale Form; Schweizer-, Bayerische- und Tiroler- Schäftung, sowie Daumenauflage sind gestattet. Verstellbare Kolbenkappen und verstellbare Backen sind nur dann zugelassen, wenn sie auch in den ursprünglichen Originalmodellen vorhanden waren. Die Waffen dürfen keine besonders angebrachten Stützgriffe und Ösen aufweisen. Die Verwendung von Handstützen ist nicht gestattet.

WT 1.7.4 Anschlag

Stehend freihändig nach DSB- SpO. Ausnahmen für Körperbehinderte nach der Sportordnung sind möglich. Die benötigten Hilfsmittel sind von den Schützen selbst mitzubringen. Gewehrriemen dürfen nicht verwendet werden. Die Benutzung eines Federbocks ist nicht erlaubt.

WT 1.7.5 Bekleidung

Spezielle Schießkleidung ist nicht erlaubt.

WT 1.7.6 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe 100 m (0.4.3.04) bzw. 50 m (0.4.3.03). Die Schießentfernung beträgt 100 bzw. 50 m.

-
- WT 1.7.7 Wettkampf und Probeschüsse**
30 Wertungsschüsse. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse erlaubt. In der Regel sollen 5 Schuss pro Scheibe geschossen werden.
- WT 1.7.8 Wettkampfzeit**
45 Minuten inkl. der Probeschüsse.
- WT 1.7.9 Wertung**
Die Auswertung erfolgt nach Serien zu 10 Schuss.
- WT 1.7.10 Ergebnisgleichheit**
Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB-SpO zu verfahren.
- WT 1.7.11 Störungen**
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND
1850 e. V.



Regeln für Pistole und Revolver

Gliederung Pistole und Revolver

WT 2.1	Ordonnanzpistole
WT 2.1.1	Allgemeines
WT 2.1.2	Waffen
WT 2.1.2.1	Art
WT 2.1.2.2	Kaliber
WT 2.1.3	Abzug
WT 2.1.3.1	Visierung
WT 2.1.5	Anschlag
WT 2.1.6	Bekleidung
WT 2.1.7	Scheibe und Schießentfernung
WT 2.1.8	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 2.1.9	Wettkampfzeit
WT 2.1.10	Durchführung
WT 2.1.11	Trefferbeobachtung
WT 2.1.12	Wertung
WT 2.1.13	Ergebnisgleichheit
WT 2.1.14	Störungen

WT 2.2	Schnellfeuerpistole - National
WT 2.2.1	Allgemeines
WT 2.2.2	Waffen
WT 2.2.2.1	Art
WT 2.2.2.2	Kaliber
WT 2.2.3	Visierung
WT 2.2.4	Anschlag und Durchführung
WT 2.2.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 2.2.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 2.2.7	Wettkampfzeit
WT 2.2.8	Trefferanzeige
WT 2.2.9	Ergebnisgleichheit
WT 2.2.10	Störungen

WT 2.3	Vorderladerrevolver - Drehscheibe
WT 2.3.1	Allgemeines
WT 2.3.2	Waffen
WT 2.3.2.1	Art
WT 2.3.2.2	Kaliber
WT 2.3.3	Visierung
WT 2.3.4	Durchführung
WT 2.3.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 2.3.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 2.3.7	Wertung
WT 2.3.8	Einsprüche
WT 2.3.9	Störungen
WT 2.3.10	Sicherheit

WT 2.4	KK-Revolver
WT 2.4.1	Allgemeines
WT 2.4.2	Waffen
WT 2.4.2.1	Art
WT 2.4.2.2	Kaliber
WT 2.4.3	Abzug
WT 2.4.3.1	Visierung
WT 2.4.4	Anschlag
WT 2.4.5	Bekleidung
WT 2.4.6	Scheibe und Schießentfernung
WT 2.4.7	Wettkampf und Probeschüsse
WT 2.4.8	Wettkampfzeit
WT 2.4.9	Trefferbeobachtung
WT 2.4.10	Wertung
WT 2.4.11	Ergebnisgleichheit
WT 2.4.12	Störungen

WT Teil 2

Allgemeine Regeln für Pistole und Revolver

WT 2.1 Ordonnanzpistole

WT 2.1.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 2.1.2 Waffen

WT 2.1.2.1 Art

Zugelassen sind alle unveränderten, halbautomatischen Pistolen im Originalzustand, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Ausgeschlossen sind Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 9 Zentimeter (3,5 Zoll) bzw. mehr als 15,3 cm (6 Zoll) Länge.

WT 2.1.2.2 Kaliber

.30 - .45 (7,62 – 11,4)

WT 2.1.3 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1360 Gramm nicht unterschreiten.

WT 2.1.3.1 Visierung

Offene Visierung Kimme / Korn.

WT 2.1.5 Anschlag

Stehend freihändig (auch beidhändig zulässig) lt. DSB- SpO.

WT 2.1.6 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 2.1.7 Scheibe und Schießentfernung

Pistolen-Präzisionsscheibe (0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 25 m.

WT 2.1.8 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 30 Wertungsschüsse.

WT 2.1.9 Wettkampfzeit

6 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 5 Minuten. Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine 5 Schuss-Probserie in 5 Minuten erlaubt.

WT 2.1.10 Durchführung

Gemäß der DSB- SpO.

WT 2.1.11 Trefferbeobachtung

Beobachtungsfernrohre sind zulässig.

WT 2.1.12 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach Serien zu 5 Schuss.

WT 2.1.13 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.

WT 2.1.14 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe lt. DSB- SpO, siehe Regel-Nr. 2.0.3.5 und 2.0.3.6.

WT 2.2 Schnellfeuerpistole - National

WT 2.2.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 2.2.2 Waffen

WT 2.2.2.1 Art

Zugelassen sind selbstladende Pistolen (Lauflänge min. 7,7 cm, max. 15,3 cm).

WT 2.2.2.2 Kaliber

5,6 mm (.22 kurz)

WT 2.2.3 Visierung

Offene Visierung Kimme, Korn

WT 2.2.4 Anschlag und Durchführung

Der Anschlag ist stehend freihändig lt. DSB- SpO.

Das Schießen (Probe- und Wettkampfserien) erfolgt auf Kommando.

Schützen im selben Stand müssen zur selben Zeit schießen. Wenn möglich, soll jedoch an allen Ständen simultan auf ein einheitliches Kommando geschossen werden.

Vor dem Kommando „LADEN“ muss der Schießleiter die Serien ansagen (8 Sekunden - 6 Sekunden - 4 Sekunden), außer, die Serien werden sichtbar für alle Schützen angezeigt.

WT 2.2.5 Scheibe und Schießentfernung

Pistolen-Duellscheibe (0.4.3.22). Die Schießentfernung beträgt 25 m.

WT 2.2.6 Wettkampf und Probeschüsse

Eine Probeserie in 8 Sekunden ist vor jedem Durchgang erlaubt.

Der Wettbewerb besteht aus zwei Durchgängen zu je 30 Schuss.

Die beiden Durchgänge des Wettkampfes sind immer zeitlich getrennt zu schießen. Der erste Durchgang muss von allen Wettkampfteilnehmern geschossen sein, bevor der zweite Durchgang beginnt.

Bei größerer Teilnehmerzahl sind daher Vor- und Nachmittag oder zwei Tage für den Wettkampf vorgesehen.

WT 2.2.7 Wettkampfzeit

Ein 30 Schuss-Durchgang besteht aus 6 Serien; davon werden
2 Serien in je 8 Sekunden
2 Serien in je 6 Sekunden
2 Serien in je 4 Sekunden geschossen.
Jede Serie besteht aus 5 Schüssen auf 5 Wettkampfscheiben.
Jede Wettkampfscheibe darf je Serie nur mit einem Schuss beschossen
werden.

WT 2.2.8 Trefferanzeige

Die Lage und der Wert der Treffer werden auf jeder Scheibe mit einer
Anzeigenkelle angezeigt. Die 10 wird rot, alle anderen Treffer werden weiß
angezeigt. Die Ringzahlen werden einzeln angesagt und notiert. Nachdem
die Schüsse eingetragen sind, werden die Schusslöcher mit Schusspflastern
abgeklebt.

WT 2.2.9 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit im Einzelwettbewerb muss innerhalb der ersten drei
Plätze, wenn kein Finale geschossen wird, wie folgt entschieden werden:

2 Stechserien in jeweils 4 Sekunden.

Das Stechen wird so lange mit je 1 Stechserie in 4 Sekunden
fortgesetzt, bis ein unterschiedliches Ergebnis erzielt wird.

Der Schütze mit dem höheren Stechergebnis erhält den besseren Platz.

Der Schütze kann vor Beginn der Stechserie eine Probeserie in 4
Sekunden schießen.

Bei Ergebnisgleichheit im Einzelwettbewerb ab dem 4. Platz ist nach
DSB- SpO zu verfahren.

Bei Ergebnisgleichheit im Mannschaftswettbewerb ist nach DSB- SpO zu
verfahren.

WT 2.2.10 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe lt. DSB- SpO, siehe Regel-Nr. 2.0.3.5
und 2.0.3.6.

WT 2.3 Vorderlader - Drehscheibe

WT 2.3.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 2.3.2 Waffen

WT 2.3.2.1 Art

Perkussionsrevolver nach DSB- SpO.

WT 2.3.2.2 Kaliber

≤ .45

WT 2.3.3 Visierung

Kimme, Korn

WT 2.3.4 Durchführung

Nach dem Kommando „LADEN“ haben die Schützen ihren Revolver mit der vorgeschriebenen Anzahl (5) Ladungen zu laden.

Die Zeit für den Ladevorgang beträgt pro Serie 4 Minuten inkl. Zündhütchen abschlagen. Nach dem Ladevorgang kommt vom Schiessleiter die Frage „FERTIG?“. Erfolgt kein Widerspruch wird die Anlage nach einigen Sekunden gestartet. Für die Fertighaltung gilt sinngemäß die DSB- SpO.

WT 2.3.5 Scheibe und Schießentfernung

Pistolen-Präzisionsscheibe (0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 25 m.

WT 2.3.6 Wettkampf und Probeschüsse

1 Probserie mit 5 Schuss.

3 Wertungsserien zu je 5 Schuss.

Drehscheibenanlage

WT 2.3.7 Wertung

Bei Ringgleichheit auf den ersten 3 Plätzen wird jeweils mit einer Stechserie weitergeschossen, bis ein Unterschied vorhanden ist. Es gibt nur eine Einzelwertung.

WT 2.3.9 Störungen

Als Waffenstörung gilt, wenn sich ein Zündhütchen beim Drehen der Trommel verklemmt, oder Zündhütchen vom Piston abfallen. Bei einer anerkannten Waffenstörung wird die Serie sofort mit dem fehlenden Schuss bzw. den fehlenden Schüssen komplettiert.

Nach der dritten Waffenstörung aus dem gleichen Grund innerhalb einer Serie ist der Schütze zu disqualifizieren.

WT 2.3.10 Sicherheit

Nach jeder Serie ist die Waffe gemäß DSB-Sportordnung auf der rückwärtigen Ladefläche abzulegen. Nach Feststellung der Sicherheit erfolgt die Trefferaufnahme.

WT 2.4 KK-Revolver**WT 2.4.1 Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 2.4.2 Waffen**WT 2.4.2.1 Art**

Zugelassen sind Revolver mit einer Lauflänge mit mind. 4 Zoll (10 cm) und max. 6 Zoll (15,3 cm).

WT 2.4.2.2 Kaliber

5,6 mm, 22lfB, .22 l.r

WT 2.4.3 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1000 Gramm nicht unterschreiten.

WT 2.4.3.1 Visierung

Offene Visierung Kimme, Korn

WT 2.4.4 Anschlag

Stehend freihändig (auch beidhändig zulässig) lt. DSB- SpO.

WT 2.4.5 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 2.4.6 Scheibe und Schießentfernung

Pistolen-Präzisionsscheibe (0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 25 m.

WT 2.4.7 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 40 Wertungsschüsse

WT 2.4.8 Wettkampfzeit

4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 50 Sek. und 4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 20 Sek. Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine 5 Schuss-Probeserie in 50 Sek. erlaubt.

WT 2.4.9 Trefferbeobachtung

Beobachtungsfernrohre sind zulässig.

WT 2.4.10 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach Serien zu 5 Schuss.

WT 2.4.11 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren

WT 2.4.12 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe lt. DSB- SpO, siehe Regel-Nr. 2.0.3.5 und 2.0.3.6.

WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND
1850 e. V.



Regeln für das Westernschießen

Gliederung Westernschießen

WT 3.1	Westernschießen Revolver - Großkaliber
WT 3.1.1	Allgemeines
WT 3.1.2	Waffen
WT 3.1.2.1	Art
WT 3.1.2.2	Kaliber
WT 3.1.2.3	Munition
WT 3.1.3	Visierung
WT 3.1.4	Anschlag
WT 3.1.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.1.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.1.7	Wettkampfzeit
WT 3.1.8	Wertung
WT 3.1.9	Störungen

WT 3.2	Westernschießen Revolver - Kleinkaliber
WT 3.2.1	Allgemeines
WT 3.2.2	Waffen
WT 3.2.2.1	Art
WT 3.2.2.2	Kaliber
WT 3.2.2.3	Munition
WT 3.2.3	Visierung
WT 3.2.4	Anschlag
WT 3.2.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.2.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.2.7	Wettkampfzeit
WT 3.2.8	Wertung
WT 3.2.9	Störungen

WT 3.3	Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kleinkaliber
WT 3.3.1	Allgemeines
WT 3.3.2	Waffen
WT 3.3.2.1	Art
WT 3.3.2.2	Kaliber
WT 3.3.2.3	Abzug
WT 3.3.2.4	Gewicht
WT 3.3.2.5	Munition
WT 3.3.3	Visierung
WT 3.3.4	Anschlag
WT 3.3.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.3.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.3.7	Wettkampfzeit
WT 3.3.8	Wertung
WT 3.3.9	Störungen

WT 3.4	Westernschießen Unterhebelrepetierer - Großkaliber
WT 3.4.1	Allgemeines
WT 3.4.2	Waffen
WT 3.4.2.1	Art
WT 3.4.2.2	Kaliber
WT 3.4.2.3	Munition
WT 3.4.2.4	Gewicht
WT 3.4.2.5	Abzug
WT 3.4.3	Visierung
WT 3.4.4	Anschlag
WT 3.4.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.4.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.4.7	Wettkampfzeit
WT 3.4.8	Wertung
WT 3.4.9	Störungen

WT 3.5	Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kurzwaffenpatrone
WT 3.5.1	Allgemeines
WT 3.5.2	Waffen
WT 3.5.2.1	Art
WT 3.5.2.2	Kaliber
WT 3.5.2.3	Gewicht
WT 3.5.2.4	Abzug
WT 3.5.2.5	Schäftung
WT 3.5.2.6	Munition
WT 3.5.2.7	Visierung
WT 3.5.4	Anschlag
WT 3.5.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.5.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.5.7	Wettkampfzeit
WT 3.5.8	Wertung
WT 3.5.9	Störungen

WT 3.6	Westernschießen Langwaffe - Kleinkaliber
WT 3.6.1	Allgemeines
WT 3.5.2	Waffen
WT 3.6.2.1	Art
WT 3.6.2.2	Kaliber
WT 3.6.2.3	Gewicht
WT 3.6.2.4	Munition
WT 3.6.2.5	Visierung
WT 3.6.4	Anschlag
WT 3.6.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.6.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.6.7	Wettkampfzeit
WT 3.6.8	Wertung
WT 3.6.9	Störungen

WT 3.7	Westernschießen Langwaffe - Großkaliber
WT 3.7.1	Allgemeines
WT 3.7.2	Waffen
WT 3.7.2.1	Art
WT 3.7.2.2	Kaliber
WT 3.7.2.3	Gewicht
WT 3.7.2.4	Munition
WT 3.7.2.5	Visierung
WT 3.7.4	Anschlag
WT 3.7.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.7.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.7.7	Wettkampfzeit
WT 3.7.8	Wertung
WT 3.7.9	Störungen

WT 4.1	KK-Mehrlader
WT 4.1.1	Allgemeines
WT 4.1.2	Waffen
WT 4.1.2.1	Art
WT 4.1.2.2	Kaliber
WT 4.1.2.3	Visierung
WT 4.1.2.4	Schäftung
WT 4.1.3	Anschlag
WT 4.1.4	Bekleidung
WT 4.1.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 4.1.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 4.1.7	Wettkampfzeit
WT 4.1.8	Wertung
WT 4.1.9	Ergebnisgleichheit
WT 4.7.10	Störungen

WT 4.2.	Selbstladegewehr Großkaliber
WT 4.2.1	Allgemeines
WT 4.2.2	Waffen
WT 4.2.2.1	Art
WT 4.2.2.2	Kaliber
WT 4.2.2.3	Visierung
WT 4.2.2.4	Schäftung
WT 4.2.3	Anschlag
WT 4.2.4	Bekleidung
WT 4.2.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 4.2.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 4.2.7	Wettkampfzeit
WT 4.2.8	Wertung
WT 4.2.9	Ergebnisgleichheit
WT 4.2.10	Störungen

WT Teil 3

Allgemeine Regeln für das Westernschießen

WT 3.1 Westernschießen Revolver - Großkaliber

WT 3.1.1 Allgemeines

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen. Traditionsbekleidung ist zulässig.

WT 3.1.2 Waffen

WT 3.1.2.1 Art

Zugelassen sind Single-Action-Revolver ohne Sportgriff mit einer Lauflänge von mindestens 4 Zoll (min. 10 cm) und max. 7,5 Zoll (max. 19 cm) mit starrer Visierung.

WT 3.1.2.2 Kaliber

.30 - .45

WT 3.1.2.3 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen.

WT 3.1.3 Visierung

Offene Visierung Kimme/Korn.

WT 3.1.4 Anschlag

Stehend freihändig (auch beidhändig zugelassen) lt. DSB- SpO.

WT 3.1.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe Gewehr 100 m bzw. Pistolen-Präzisionsscheibe (0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 25 m.

WT 3.1.6 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.

WT 3.1.7 Wettkampfzeit

4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 150 Sekunden. Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine 5 Schuss-Probserie in 150 Sekunden erlaubt.

WT 3.1.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt jeweils nach 5 Schuss.

WT 3.1.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe lt. DSB- SpO, siehe Regel-Nr. 2.0.3.5 und 2.0.3.6.

WT 3.2 Westernschießen Revolver - Kleinkaliber

WT 3.2.1 Allgemeines

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen. Traditionsbekleidung ist zulässig.

WT 3.2.2 Waffen

WT 3.2.2.1 Art

Zugelassen sind Single-Action-Revolver ohne Sportgriff mit einer Lauflänge von mindestens 4 Zoll (min. 10 cm) und max. 7,5 Zoll (max. 19 cm) mit starrer Visierung.

WT 3.2.2.2 Kaliber

5,6 mm, .22 lfB, .22 l.r.

WT 3.2.2.3 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche Patronen.

WT 3.2.3 Visierung

Offene Visierung Kimme/Korn.

WT 3.2.4 Anschlag

Stehend freihändig (auch beidhändig zulässig) lt. DSB- SpO.

WT 3.2.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe Gewehr 100 m bzw. Pistolen-Präzisionsscheibe (0.4.3.04). Die Schießentfernung beträgt 25 m.

WT 3.2.6 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.

WT 3.2.7 Wettkampfzeit

4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 150 Sekunden. Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine 5 Schuss-Probserie in 150 Sekunden erlaubt.

WT 3.2.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt jeweils nach 5 Schuss

WT 3.2.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe lt. DSB- SpO, siehe Regel-Nr. 2.0.3.5 und 2.0.3.6.

WT 3.3 Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kleinkaliber

WT 3.3.1 Allgemeines

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.
Traditionsbekleidung ist zulässig.

WT 3.3.2 Waffen

WT 3.3.2.1 Art

Zugelassen sind Unterhebelrepetiergewehre (Lauflänge mind. 42 cm) mit offener Visierung.

WT 3.3.2.2 Kaliber

5,6 mm, .22lfB, .22 l.r.

WT 3.3.2.3 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1000g nicht unterschreiten.

WT 3.3.2.4 Gewicht

Wie Original, keine Zusatzgewichte.

WT 3.3.2.5 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche Patronen.

WT 3.3.3 Visierung

Offene Visierung Kimme / Korn

WT 3.3.4 Anschlag

Stehend freihändig

WT 3.3.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe mit Elchmotiv.
Die Schießentfernung beträgt 50 m.

WT 3.3.6 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.

WT 3.3.7 Wettkampfzeit

10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens sind 5 Probeschüsse in 5 Minuten erlaubt.

WT 3.3.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt in 2 Serien zu 10 Schuss.

WT 3.3.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 3.4 Westernschießen Unterhebelrepetierer - Großkaliber

WT 3.4.1 Allgemeines

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.
Traditionsbekleidung ist zugelassen.

WT 3.4.2 Waffen

WT 3.4.2.1 Art

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetiergewehre im Original oder deren Repliken,
(Lauflänge mind. 42 cm) mit offener Visierung zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen.

WT 3.4.2.2 Kaliber

.30 bis .45

WT 3.4.2.3 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen.

WT 3.4.2.4 Gewicht

Wie Original, keine Zusatzgewichte.

WT 3.4.2.5 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1000g nicht unterschreiten.

WT 3.4.3 Visierung

Offene Visierung Kimme / Korn

WT 3.4.4 Anschlag

Stehend freihändig

WT 3.4.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe mit Bisonmotiv. Die Schießentfernung beträgt 50 m.

WT 3.4.6 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.

WT 3.4.7 Wettkampfzeit

10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens sind 5 Probeschüsse in 5 Minuten erlaubt.

WT 3.4.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt in 2 Serien zu 10 Schuss.

WT 3.4.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 3.5 Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kurzwaffenpatrone**WT 3.5.1 Allgemeines**

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.
Traditionsbekleidung ist zugelassen.

WT 3.5.2 Waffen**WT 3.5.2.1 Art**

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetiergewehre im Original oder deren Repliken,
(Lauflänge mind. 42 cm) mit offener Visierung zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen.

WT 3.5.2.2 Kaliber

.32 - .45

WT 3.5.2.3 Gewicht

Wie Original, keine Zusatzgewichte.

WT 3.5.2.4 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1000g nicht unterschreiten.

WT 3.5.2.5 Schäftung

Die Schäftung hat original bzw. originalgetreu zu sein. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen oder Visierteilen ist nicht zulässig.

WT 3.5.2.6 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche und wiedergeladene Patronen.
Patronen mit Spitz- oder Wadcuttergeschossen sind nicht zulässig.

WT 3.5.2.7 Visierung

Offene Visierung Kimme / Korn

WT 3.5.4 Anschlag

Stehend freihändig

WT 3.5.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe mit Bisonmotiv.
Die Schießentfernung beträgt 25 m.

WT 3.5.6 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.

WT 3.5.7 Wettkampfzeit

4 Wertungsserien zu 5 Schuss in je 20 Sekunden. Vor Beginn des Wertungsschießens sind 5 Probeschüsse in 20 Sekunden erlaubt.

WT 3.5.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt in 4 Serien zu 5 Schuss.

WT 3.5.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 3.6 Westernschießen Langwaffe - Kleinkaliber**WT 3.6.1 Allgemeines**

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.
Traditionsbekleidung ist zulässig.

WT 3.6.2 Waffen**WT 3.6.2.1 Art**

Zugelassen sind westertypische Einzelladerlangwaffen (z. B. Rolling Block),
Lauflänge min. 42 cm.

WT 3.6.2.2 Kaliber

5,6 mm, .22 lfB, .22 l.r.

WT 3.6.2.3 Gewicht

Wie Original, keine Zusatzgewichte.

WT 3.6.2.4 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche Patronen.

WT 3.6.2.5 Visierung

Original, Dioptervisierung ist zulässig.

WT 3.6.4 Anschlag

Stehend freihändig

WT 3.6.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe mit Elchmotiv.

Die Schießentfernung beträgt 50 m.

WT 3.6.6 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.

WT 3.6.7 Wettkampfzeit

10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens sind
5 Probeschüsse in 5 Minuten erlaubt.

WT 3.6.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt in 2 Serien zu 10 Schuss.

WT 3.6.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während
der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht
möglich.

WT 3.7 Westernschießen Langwaffe - Großkaliber

WT 3.7.1 Allgemeines

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.
Traditionsbekleidung ist zulässig.

WT 3.7.2 Waffen

WT 3.7.2.1 Art

Zugelassen sind westertypische Einzelladerlangwaffen (z.B. Rolling Block und Sharps), Lauflänge mind. 42 cm.

WT 3.7.2.2 Kaliber

.30 - .45

WT 3.7.2.3 Gewicht

Wie Original, keine Zusatzgewichte.

WT 3.7.2.4 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche und wiedergeladene Patronen, Kurzwaffenpatronen sind nicht zugelassen.

WT 3.7.2.5 Visierung

Original, Dioptervisierung ist zulässig.

WT 3.7.4 Anschlag

Liegend aufgelegt

WT 3.7.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe mit Bisonmotiv.
Die Schießentfernung beträgt 100 m.

WT 3.7.6 Wettkampf und Probeschüsse

Unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen und 20 Wertungsschüsse.

WT 3.7.7 Wettkampfzeit

10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse in 5 Minuten erlaubt.

WT 3.7.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt in 2 Serien zu 10 Schuss.

WT 3.7.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 4.1 KK- Mehrlader**WT 4.1.1 Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 4.1.2 Waffen**WT 4.1.2.1 Art**

Mehrlader mit mind. 5 Patronen Magazinkapazität.
Lauflänge mind. 42 cm. Selbstladegewehre sind zugelassen.

WT 4.1.2.2 Kaliber

5.6 mm, .22 lfB., .22 l.r.

WT 4.1.2.3 Visierung

Diopfer/ Korn, Zielfernrohr (max. 12fache Vergrößerung),
Leuchtpunktvisierung erlaubt.

WT 4.1.2.4 Schäftung

Die Verwendung von Handballenauflagen, sowie Handstützen sind zulässig.

WT 4.1.3 Anschlag

Liegend bzw. stehend nach DSB- SpO.

WT 4.1.4 Bekleidung

Bekleidung die über den Rahmen der DSB- SpO hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 4.1.5 Scheibe und Schießentfernung

Mechanische Klappscheibe, 50m.

WT 4.1.6 Wettkampf und Probeschüsse

120 Wertungsschüsse (60 Schuss liegend, 60 Schuss stehend). Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine Probeserie erlaubt.

WT 4.1.7 Wettkampfzeit

Liegend: 12 x 5 Schuss in jeweils 10 Sekunden.
Stehend: 12x 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden.

WT 4.1.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach jeder Serie.

WT 4.1.9 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist entsprechend „Mehrschüssige Luftpistole“ nach DSB- SpO, Ziffer 2.0.3.8, zu verfahren. Das Stechen wird im Liegendanschlag durchgeführt.

WT 4.1.10 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 4.2 Selbstladegewehr - Großkaliber

WT 4.2.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 4.2.2 Waffen

WT 4.2.2.1 Art

Langwaffe, Selbstladegewehre mit mind. 5 Patronen Magazinkapazität.
Lauf­länge mind. 42 cm.

WT 4.2.2.2 Kaliber

.223 Remington, .30 Carbine, .308 Winchester, .30-06 Springfield

WT 4.2.2.3 Visierung

Kimme/Korn, Lochkimme ist zulässig. Zielfernrohre und Leuchtpunktvisiere sind nicht erlaubt.

WT 4.2.2.4 Schäftung

Die Schäftung hat Original bzw. originalgetreu zu sein.

WT 4.2.3 Anschlag

Liegend bzw. stehend nach DSB- SpO. Ausnahme siehe 0.4

WT 4.2.4 Bekleidung

Bekleidung die über den Rahmen der DSB- SpO hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 4.2.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe 04.3.04. Die Schießentfernung beträgt 100 oder 50m.

WT 4.2.6 Wettkampf und Probeschüsse

60 Wertungsschüsse (30 Schuss liegend, 30 Schuss stehend). Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine Probeserie erlaubt.

WT 4.2.7 Wettkampfzeit

Liegend: 6 x 5 Schuss in jeweils 10 Sekunden.
Stehend: 6 x 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden.

WT 4.2.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach jeder Serie.

WT 4.2.9 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.

WT 4.2.10**Störungen**

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

Schießstandordnung des Deutschen Schützenbundes

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießstätten darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch die behördliche Erlaubnis für diese zugelassen sind und die nicht gemäß § 6 AWaffV vom sportlichen Schießen ausgeschlossen sind. Ein entsprechender Hinweis ist an gut sichtbarer Stelle im Schießstand anzubringen.
Das kampfmäßige Schießen auf Schießstätten (siehe § 15 Abs. 6 und § 27 Abs. 7 WaffG) sowie unzulässige Schießübungen im Schießsport gemäß § 7 AWaffV sind verboten.
3. Versicherungsschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen muss nachgewiesen sein.
4. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schiessens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind.
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schiessens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffe zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
8. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schiessen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
9. Personen, die durch ungebührliches Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
10. Rauchen auf Schützenständen ist untersagt.
11. Die waffenrechtlichen Altersefordernisse beim Schiessen mit Kindern und Jugendlichen sowie die waffenrechtlichen Vorgaben bei verantwortlichen Aufsichtspersonen über die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.
12. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht der verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schiessen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schiessen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen. Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen. Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.

Stand: November 2003